

Stand: Juli 2021

INFOBLATT ZU UMZÜGEN

Bei Ihnen steht ein Umzug an, und Sie erhalten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II bzw. möchten diese Leistungen beantragen? Dann beachten Sie bitte folgende Hinweise, damit Ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen!

Wann ist eine Wohnung angemessen?

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Unterkunftskosten werden sowohl die Wohnfläche als auch die Miethöhe herangezogen.

Nachfolgende Richtwerte umfassen die **Kaltmiete zuzüglich Nebenkosten** (ohne Heizkosten, ohne Warmwasser oder Energie). Die Angemessenheit der Heizkosten orientiert sich am Bundesheizkostenspiegel.

1. Für die **Stadt Amberg** gelten die nachfolgenden Richtwerte:

	1 Person	2 Personen	Alleinerziehende (1 Kind)	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Wohnungsgröße	50 qm	65 qm	70 qm	75 qm	90 qm	105 qm
Kaltmiete incl. Betriebskosten	352,00 €	424,00 €	450,00 €	474,00 €	594,00 €	676,00 €

Ab Haushalten mit 6 und mehr Personen erhöht sich die zustehende Wohnfläche um **15 qm** und die Kaltmiete einschl. Nebenkosten um **106,00 € für jede weitere Person**.

2. Für den **Landkreis Amberg-Weizsach** gelten die nachfolgenden Richtwerte:

	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Wohnungsgröße	50 qm	65 qm	75 qm	90 qm	105 qm
Kaltmiete incl. Betriebskosten	338,00 €	409,00 €	487,00 €	568,00 €	649,00 €

Ab Haushalten mit 6 und mehr Personen erhöht sich die zustehende Wohnfläche um **15 qm** und die Kaltmiete einschl. Nebenkosten um **77,00 € für jede weitere Person**.

UNTERSCHREIBEN SIE KEINEN MIETVERTRAG, BEVOR SIE NICHT DIE ZUSICHERUNG DES JOBCENTERS AM-AS ZUM UMZUG VORLIEGEN HABEN.

Wichtig: Legen Sie den von Ihnen nicht unterschriebenen Mietvertrag zur Prüfung im Jobcenter AM-AS vor!

Sie sind verpflichtet, bei Anmietung einer Wohnung auf eine angemessene Miete zu achten. Bitte bedenken Sie, dass eine zu große Wohnung zu unangemessenen Heizkosten führen kann, welche ggf. nur eingeschränkt übernommen werden können.

Beachten Sie bitte auch:

- Maklergebühren werden vom Jobcenter AM-AS grundsätzlich nicht übernommen.
- Eine Kautionsunterzeichnung ist **vor** Unterzeichnung des Mietvertrages zu beantragen. Kautionsdarlehen werden grundsätzlich in Form eines Darlehens gewährt und direkt an den Vermieter überwiesen. Das Gleiche gilt für Genossenschaftsanteile.
- Kosten für Garagen/Stellplätze werden grundsätzlich nicht anerkannt.

3. Umzug innerhalb der Stadt Amberg bzw. des Landkreises Amberg-Sulzbach

Haben Sie ein konkretes Wohnungsangebot gefunden, holen Sie vor Abschluss des Mietvertrages die Zusicherung des Jobcenters AM-AS ein. Das Jobcenter AM-AS teilt Ihnen schriftlich mit, welche der beantragten Kosten der Unterkunft übernommen werden können.

Möchten Sie innerhalb der Stadt Amberg bzw. des Landkreises Amberg-Sulzbach umziehen, ist ein Nachweis des neuen Vermieters über die Höhe der Kaltmiete, der zu erwartenden Nebenkosten, der zu erwartenden Heizkosten (mit Warmwasseraufbereitung) sowie ein Nachweis über die Größe der Wohnung (in m²) vorzulegen. Die Nebenkosten und Heizkosten (mit Warmwasseraufbereitung) sind getrennt voneinander auszuweisen. Hierzu haben wir für Sie ein Formular erstellt, in dem der neue Vermieter nur noch die entsprechenden Daten ergänzen muss. Diese Mietbescheinigung erhalten Sie bei Bedarf in der Eingangszone des Jobcenters AM-AS.

Erkundigen Sie sich bitte **rechtzeitig**, ob die Notwendigkeit des Umzugs vom Jobcenter AM-AS auch anerkannt wird, und legen Sie die für die Entscheidung notwendigen Unterlagen vor. Sollte der Umzug nicht aus besonderen, nachweisbaren Gründen erforderlich sein, können keine Umzugskosten und auch kein Kautionsdarlehen gewährt werden.

4. Umzüge außerhalb der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach (anderes Jobcenter ist zuständig)

Erkundigen Sie sich bei dem für Ihren neuen Wohnort zuständigen Jobcenter, bezüglich der Mietobergrenzen, und wie Sie sich bezüglich der Unterzeichnung des neuen Mietvertrages verhalten müssen.

Haben Sie eine Wohnung gefunden, holen Sie sich die Zusicherung bei dem für Ihren neuen Wohnort zuständigen Jobcenter ein, dass die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.

Klären Sie mit dem neuen Vermieter, ob eine **Kautionsunterzeichnung** fällig ist. Beantragen Sie die Übernahme der Kautionsunterzeichnung **vor** Unterzeichnung des Mietvertrages bei Ihrem **neuen zuständigen kommunalen Träger**.

Sie benötigen für Ihren Umzug ein Umzugsunternehmen oder einen Mietwagen? Die Umzugskosten sind vor Abschluss eines Vertrags beim Jobcenter AM-AS zu beantragen. Bitte legen Sie dazu drei Mietangebote vor. Die Zusicherung ist davon abhängig, ob der Umzug erforderlich ist, und ob die Kosten der neuen Wohnung angemessen sind.

Vereinbaren Sie hierzu einen Termin bei uns.

5. Umzüge von Personen unter 25 Jahren

Sofern Sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden Ihre Unterkunftskosten nur anerkannt, wenn das örtlich zuständige Jobcenter dies **vor Abschluss** des Vertrages über die Unterkunft zugesichert hat. Wenn Sie ohne die erforderliche Zusicherung umziehen, werden Ihnen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres keine Leistungen für Unterkunft und Heizung gezahlt, auch wenn diese ansonsten in der Höhe angemessen sein sollten.

Daneben erhalten Sie anstelle der vollen Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres **lediglich 80 % der Regelleistung**. Ebenfalls werden Ihre Unterkunftskosten vom örtlich zuständigen Jobcenter **nicht anerkannt**, wenn Sie **vor der Beantragung** von Arbeitslosengeld II in der Absicht umziehen, Leistungen zu beziehen!

Bitte erkundigen Sie sich hierzu rechtzeitig beim Jobcenter AM-AS.

Hinweis zu nicht erforderlichen Umzügen

Erhöht sich Ihre Bruttokaltmiete infolge eines **nicht erforderlichen Umzuges innerhalb der Stadt Amberg bzw. des Landkreises Amberg-Weizsach**, ist nur die bisherige (niedrigere) Bruttokaltmiete übernahmefähig.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Infoblatt Ihre Fragen rund um dem Umzug beantworten konnten. Sollten Sie weitere Fragen haben, so steht Ihnen unsere Servicehotline zur Verfügung unter:

09621 912 804

Mo. - Fr. von 8:00 Uhr – 18:00 Uhr

**Gerne können Sie uns Ihr Anliegen auch
bequem online mitteilen und sicher absenden!**

Jetzt unter: www.jobcenter.digital

Ihr Jobcenter AM-AS